

B E G R Ü N D U N G

zum Bebauungsplan Nr. 61/2 - Kaldauen -,
in Kraft getreten am 10.01.1968

Der Rat der Stadt Siegburg hat in seiner Sitzung am 24. Juni 1965 beschlossen, für das Gebiet zwischen

Hauptstraße – Erlenweg – Im Donnerschlag
und östliche Grenze der Parzelle Nr. 42

den Bebauungsplan Nr. 61/2 aufzustellen.

Im Bebauungsplan werden 10 Wohneinheiten mit verhältnismäßig geringem Erschließungsaufwand im Gelände zwischen Hauptstraße und der Straße „Im Donnerschlag“ ausgewiesen.

Der Stadt Siegburg werden unter Zugrundelegung der z. Zt. geltenden Preise und ohne Berücksichtigung der Anliegerleistungen für die städtebaulichen Maßnahmen folgende Kosten entstehen:

Straßenbaukosten	ca. 35.000,- DM
Kanalkosten	ca. 45.000,- DM
Kosten für öffentliche Flächen	_____,-
Sa.:	ca. 80.000,- DM =====

Aufgestellt:

Siegburg, den 7. August 1965

Amt 61

gez. Beckmann
Diplom-Ingenieur